



Fünf Antragsskizzen für Exzellenzcluster

Universität Stuttgart stellt sich Wettbewerb zur Stärkung der Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzstrategie

Die Universität Stuttgart stellt sich dem Wettbewerb zur nachhaltigen Stärkung der Spitzenforschung in Deutschland und hat für die von Bund und Ländern im Juni 2016 beschlossene Exzellenzstrategie fünf Antragsskizzen für Exzellenzcluster eingereicht. Die Themen spiegeln das Profil der Universität Stuttgart in Kernbereichen, in denen die Universität ihre Forschungsstärke bereits durch herausragende Vorarbeiten dokumentieren konnte. Hierzu zählen insbesondere der Exzellenzcluster Simulationstechnik (SimTech) und die Graduiertenschule für Advanced Manufacturing Engineering, aber auch zahlreiche DFG-Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs sowie weitere Forschungsverbände.

So möchte das schon seit der Exzellenzinitiative 2007 geförderte Exzellenzcluster SimTech sich in Richtung datenintegrierte Simulationswissenschaften weiterentwickeln. Aufbauend auf zwei erfolgreichen Sonderforschungsbereichen im Umfeld von Architektur und Bauingenieurwesen beantragt ein interdisziplinäres Team ein neues Cluster im Bereich des computerbasierten Planens und Bauens. Die Bedeutung der Digitalisierung in der Produktionstechnik steht im Mittelpunkt eines Clusterantrags zu software-getriebenen Produktionsmethoden. Zusammen mit der Universität Ulm und dem Max-Planck-Institut für Festkörperforschung beantragen Stuttgarter Wissenschaftler einen Cluster im Bereich der Quantenwissenschaften. Schließlich bewerben sich Stuttgarter Geistes-, Sprach- und Sozialwissenschaftler/innen in einem Verbund mit der Universität Tübingen um eine Exzellenzförderung zur Erforschung von Verständnisprozessen.

Hochschulkommunikation

**Leiter Hochschulkommunikation
und Pressesprecher**
Dr. Hans-Herwig Geyer

Kontakt

T 0711 685-82555
F 0711 685-82291
hkom@uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de



Die „Exzellenzstrategie“ umfasst ein Förderprogramm, das im Jahr 2017 mit 80 Millionen Euro sowie ab 2018 mit jährlich insgesamt 533 Millionen Euro dotiert ist. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Wissenschaftsrat führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren durch. Für welche der Skizzen die Universitäten einen Vollantrag stellen dürfen, entscheidet sich am 27. September 2017. Über die endgültige Bewilligung der Cluster wird im September 2018 entschieden.